

Summative Integrierte Prüfung 5a (SIP5a) Dienstag, 27. April 2017 Ergebnisse

Die **Ergebnisse** der einzelnen „Fächer“ (d.s. die Tertiale) der Gesamtprüfung SIP5a vom 27.4.2017 finden Sie in MedCampus unter dem Punkt „Prüfungsergebnisse“.

Das Prüfungsergebnis in MedCampus enthält sowohl die Gesamtbeurteilung, als auch die Beurteilung der einzelnen Fächer (Tertiale). Laut §73 (2) UG 2002 und §17 (5) der Satzung der MUW in der geltenden Fassung muss bei Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, jedes Fach oder jeder Teil bestanden sein, damit die Gesamtprüfung (SIP5a) als bestanden gilt. Sind ein Fach (Tertial) oder zwei negativ, müssen nur diese wiederholt werden, sind drei oder mehr Fächer (Tertiale) negativ, ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

Folgende Fragen wurden wegen technischer Mängel oder irreführender Formulierungen eliminiert und gelten daher als nicht gestellt:

Tertial 01: Neurologie (25 Fragen): Keine eliminierte Frage

Tertial 02: Psychiatrie (25 Fragen): Keine eliminierte Frage

Tertial 03: Kinderheilkunde (25 Fragen): Keine eliminierte Frage

Tertial 04: Frauenheilkunde (25 Fragen): Keine eliminierte Frage

Tertial 05/06: Augenheilkunde + HNO (25 Fragen): Keine eliminierte Frage

Tertial 07: Notfall- und Intensivmedizin (25 Fragen): Keine eliminierte Frage

Eliminierte Fragen werden für alle KandidatInnen gleichermaßen nicht bewertet. Maximal erreichbar waren daher 150 Punkte.

In der Tabelle finden Sie die **Zahl der pro Tertial gewerteten Fragen (max)** und die **zum Bestehen des Blocks notwendige Punktezahl (Limit)**:

Tertial	1	2	3	4	5/6	7	Gesamt
Max	25	25	25	25	25	25	150
Limit *)	15	15	15	15	15	15	90

*) Abweichungen vom exakten prozentuellen Bestehenslimit ergeben sich durch Rundung.

Notengrenzen SIP5a-2017-04

Nicht genügend	< 90 Punkte oder ein oder mehrere Tertiale negativ	
Genügend	Alle Tertiale positiv	90,00 – 104,99
Befriedigend	Alle Tertiale positiv	105,00 – 119,99
Gut	Alle Tertiale positiv	120,00 – 134,99
Sehr gut	Alle Tertiale positiv	135,00 – 150,00

Die Noten der erfolgreichen „WiederholerInnen von einem oder zwei Tertialen“ setzen sich aus den Leistungen beim früheren Antritt und der SIP5a-2017-04 zusammen. Dabei werden die erreichten Punkte (wegen der unterschiedlichen Anzahl der eliminierten Fragen) in den einzelnen Tertialen auf das maximal erreichbare Punktniveau der SIP5a-2017-04 normiert. Durch die Normierung ergeben sich für die TertialwiederholerInnen Punkte mit Kommastellen, die genau die entsprechend dem Datum des Bestehens der Gesamtprüfung (27.4.2017) erreichten Gesamtpunkte wiedergeben.

Zur Festlegung der Bestehensgrenze

Die Bestehensgrenze der SIP5a-2017-04 ist mit 60% festgelegt. Es ist sowohl die Bestehensgrenze jedes einzelnen Faches der SIP5a mit 60% der gewerteten Fragen des Faches festgelegt, als auch die Gesamtbestehensgrenze der SIP5a mit 60% aller gewerteten Fragen der Prüfung. Ein Fach gilt nur dann als bestanden, wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und die Bestehensgrenze des Faches erreicht wird. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Fächer bestanden sind, d.h. wenn die Gesamtbestehensgrenze erreicht wird und in allen Fächern die Bestehensgrenze erreicht wird. Wird die Gesamtbestehensgrenze nicht erreicht, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Wird die Gesamtbestehensgrenze erreicht, aber in einem bzw. zwei Fächern die Tertialbestehensgrenze nicht erreicht, so brauchen nur dieses bzw. diese 2 Fächer wiederholt werden.

Die ab 1.10.2007 geltenden Bestimmungen betreffend Bestehensgrenzen und Notengebung sind auf der Homepage der MUW unter „Prüfungsausschreibungen: Bestehensgrenze (SIP)“ veröffentlicht.

Fragenheft und Fehlerhinweise

Das Fragenheft steht PrüfungskandidatInnen nach Anforderung in der Studien- und Prüfungsabteilung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Prüfungsergebnis

Ihr Prüfungsergebnis ist in MedCampus ersichtlich.

In MedCampus erhalten Sie Ihr Prüfungsergebnis, indem Sie in Ihrer Visitenkarte „Prüfungsergebnisse“ anklicken. Die Note finden Sie in der Spalte „Beurteilung“. Teilergebnisse zu den einzelnen Tertialen erhalten Sie, indem Sie in der Spalte „Teilergebnisse“ die Zahl (6) anklicken. Im Fenster mit den Teilergebnissen sind die Tertiale angeführt, sowie die erreichten Punkte und Prozentwerte. Die Angabe, ob Sie das Block-Limit erreicht haben („E“) bzw. nicht erreicht haben („O“) finden Sie in der Spalte „Note“ des Teilergebnisses. Die Punkteangabe fehlt bei Tertialen, die bereits bei einer vorangegangenen Prüfung positiv absolviert und gewertet wurden (Ein- und Zwei-TertialwiederholerInnen).

Zeugnisse

Zeugnisse werden als Sammelzeugnisse über Ihre Leistungen ausgestellt. Einzelzeugnisse können nur in besonders begründeten Einzelfällen erstellt werden.

Rückfragen

Rückfragen aller Art stellen Sie bitte über die Hotline der Studienrichtungen Humanmedizin (n202@meduniwien.ac.at). Die Anfragen werden über die FAQs beantwortet werden. Wo nötig, wird in Einzelfällen auch direkt per email Kontakt aufgenommen werden.

Nächster zur Anmeldung verfügbarer SIP5a Termin: 30. Juni 2017 (SIP5a-2017-06)

Anmeldefrist: **15.5.-29.5.2017** (Details siehe [MedUni Studierende / Mein Studium / Studium Humanmedizin / Prüfungen & Prüfungsergebnisse / Prüfungskalender](#)).

Bitte beachten Sie, dass bei allen Gesamtprüfungen die Anmeldefrist normalerweise 4 Wochen vor dem Prüfungstermin endet. Eine fristgerechte Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Um eine Fristversäumnis auf Grund technischer Probleme zu vermeiden, sollten Sie sich möglichst frühzeitig, d.h. schon zu Beginn der Anmeldefrist, anmelden und im Falle von Schwierigkeiten sofort (noch innerhalb der Anmeldefrist) die Studien- und Prüfungsabteilung kontaktieren. Es wird dringend empfohlen, sich nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung auszudrucken. Reklamationen können nur gegen Vorlage eines Nachweises der Anmeldung anerkannt werden.

ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Horn
stv. Curriculumsdirektor

16. Mai 2017

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Ergebnisaushang und Fragenheft urheberrechtlich und datenschutzrechtlich geschützt ist und jede unbefugte Weiterverarbeitung unzulässig ist.